

HAUPTPERSONALRAT UND BEZIRKSPERSONALRÄTE

Redaktion Dieter Fulda, Angelica Dullinger, Gerhard Groh und Stefan Frey

Alternierende Telearbeitsplätze

Die bisherige Kontingentierung auf 600 Arbeitsplätze wurde abgeschafft. Für die Gewährung eines alternierenden Telearbeitsplatzes sind weiterhin die sozialen Kriterien erforderlich.

Bildschirmspiegelung

Zur Einführung einer Bildschirmspiegelungsfunktion wird aktuell an einer Dienstvereinbarung gearbeitet.

Das „Remote Assistance Tool“ ermöglicht den Ausbilder*innen am Arbeitsplatz oder unterstützenden Kolleg*innen den temporären Zugriff auf Bildschirm und bei Bedarf auf Tastatur und Maus der Kolleg*innen in Ausbildung oder Einarbeitung. Damit können Kontakte vermieden und selbst im Home-Office unmittelbare Hilfestellung geleistet werden. Diese Funktion dient ausschließlich der technischen und fachlichen Unterstützung und ist von den Beteiligten aktiv anzustoßen. Ein unbemerkter Zugriff auf Bildschirmarbeitsplätze ist ausgeschlossen, weshalb der BPR die Einführung ausdrücklich begrüßt.

Tarifabschluss 2019 bringt Besoldungs- bzw. Tariferhöhungen

Nach den Besoldungserhöhungen 2019 und 2020 von jeweils 3,2% erfolgt zum 01. Januar 2021 die 3. Stufe der Umsetzung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder.

Bei den Beamt*innen erfolgt eine nochmalige lineare Anpassung der Bezüge um 1,4 %.

Bei den Tarifbeschäftigten beträgt die Erhöhung in der Stufe 1 der Entgeltgruppen 2-15 1,8 % und für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen 1,29 %, mindestens jedoch 50 €.

Der Tarifvertrag läuft bis zum 30.09.2021.

Ausbildungsqualifizierung (AQ) für Ämter ab der 3. Qualifikationsebene

Für das Jahr 2021 wird die Zulassungszahl für die AQ von 35 auf 40 Beamt*innen

erhöht. Das Zulassungsverfahren findet am 07.04.2021 dezentral an den Finanzämtern statt und gilt von 2021 bis 2023.

Anmeldeschluss zum Zulassungsverfahren ist der 29.01.2021.

Nach erfolgreichem Abschluss der AQ kann mit einem Einsatz bei Finanzämtern in demjenigen Regierungsbezirk gerechnet werden, in dem der Beamte bzw. die Beamtin vor Beginn der AQ Dienst geleistet hat.

Portal Mitarbeiterservice

Seit 01.11.2020 können alle Beschäftigten ihr persönliches Personalstamm-, Werdegangs-, Beurteilungs-, Fortbildungs- und Nebentätigkeitsblatt tagesaktuell im Portal Mitarbeiterservice Bayern (MSB) abrufen. Fragen oder Fehler bei den angezeigten Daten sind mit der personalverwaltenden Stelle zu klären.

Eine noch stärkere Nutzung des digitalen Ordners wäre wünschenswert. Bei der Beihilfe werden inzwischen ca. 1/3 der Anträge digital eingereicht. Der Start der Beihilfe-App wird zu Beginn des nächsten Jahres in Aussicht gestellt.

Einstellungen 3. und 2. QE 2021

Nach aktuellem Stand ist beabsichtigt in 2021 für die 3. QE 294 Bewerber*innen einzustellen. Die Entwicklung der Einstellungszahlen wird im April überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die 2. QE sind 493 Einstellungen vorgesehen.

Scannen FsE zur Gründung einer Personengesellschaft

Der BPR hat angeregt, dass die Gesellschafterdaten direkt aus dem Scanverfahren in die Festsetzungsmaske übernommen werden. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass dies aktuell wegen des hohen technischen Aufwands nicht möglich ist. Eine Umsetzung ist für 2023 mit der Einführung des Verfahrens ELFE Beteiligten Stammdaten geplant.

Ausbildung neu zugeführter Steuerfahndungsprüfer*innen

Die Verwaltung hat nochmals darauf hingewiesen, dass nach der Ausbildung und Bewährung in der Steuerfahndung ein Wechsel in einen anderen Dienstzweig erst nach einer mindestens fünfjährigen Tätigkeit möglich ist.

Davon gibt es nur eine Ausnahme beim Vorliegen von zwingenden Gründen.

Ergebnis der Qualifikationsprüfung 2020 2. QE

Teilnehmer 584; bestanden 519;
Crashkurs 40, bestanden 26
Einstellung 2018: 667

Ergebnis der Qualifikationsprüfung 2020 3. QE Laufbahnbewerber

Teilnehmer 497; bestanden 456;
Zulassung zum Crashkurs 41,
Einstellung 2017: 609

Teilzeitbeamte haben nach 5 Jahren Dienstzeit Anspruch auf Ruhegehalt.

Nach einer aktuellen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wurde die Berechnungsgrundlage für den Ruhegehaltsanspruch geändert.

Bei einer Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit entsteht ein Ruhegehhaltsanspruch grundsätzlich erst nach einer Dienstzeit von fünf Jahren.

Bisher wurde bei der Berechnung dieser versorgungsrechtlichen Mindestdienstzeit eine Teilzeitbeschäftigung nur anteilig berücksichtigt. Nach der aktuellen Entscheidung zählen die Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung in **vollem** Umfang.

Faxgeräte für Telearbeit und Außenprüfung

Da der Einsatz der bisherigen Faxgeräte aus Datenschutzgründen nicht mehr gestattet ist, aber weiterhin Bedarf besteht, sollen voraussichtlich im 2. Quartal 2021

entsprechende Kombigeräte mit Faxmöglichkeit beschafft werden.

Anpassung der Eingaberegeln zur Erfassung der Mehr-/Minderergebnisse durch das #-Zeichen beim Veranlagen

Nach aktuellem Stand darf das #-Zeichen nicht bei jeder Abweichung von den übermittelten Daten verwendet werden, so z.B. nicht bei Übernahme von eDaten oder gespeicherten FnDs. Dies führt in der Praxis dazu, dass vorgenommene Änderungen trotz Vorliegen von Hinweisen nicht gekennzeichnet werden dürfen.

Nachdem dies unbefriedigend ist, soll künftig bei fast allen Abweichungen das #-Zeichen verwendet werden.

Die Regelanpassung soll ab 2021 erfolgen. Da sich dadurch die Mehr-/Minderergebnisse ändern, sollen insoweit die Zielvereinbarungen ausgesetzt werden.

Wechsel an der Landesamts-Spitze

Ver.di Bayern und die Landesfachkommission Finanzverwaltung haben sich zum Abschied bei Herrn Dr. Jüptner für die langjährige sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedankt. Die gegenseitige Wertschätzung, das Ästimieren, als gesellschaftliche Grundlage für ein Miteinander hat er bei vielen Gelegenheiten und Gesprächen betont. Gerade jetzt ist dieser Wert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtiger denn je.

Trotz der Corona bedingten Einschränkungen gab es durch die schnelle Umstellung auf Home-Office in den Finanzämtern wenig Ausfälle und konnte der Dienstbetrieb weitgehend störungsfrei weiterlaufen. Hierfür dankten wir Herrn Dr. Jüptner und wünschten ihm alles Gute für die Zukunft.

Der neuen Spitze im Landesamt für Steuern, Herrn Volker Freund, wünschen wir viel Erfolg in seinem neuen Wirkungskreis und freuen uns auf eine produktive Zusammenarbeit!